

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abohmentspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Verzammungskosten pro Zeile 25 Pf. — Weihachtskosten werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Homann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wismeler Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 82. Teleg.-Nr.: Altverband Bochum.

Anreiz zur Leistungssteigerung.

Die Organisationsvertreter haben schon immer darauf hingewiesen, daß der ansprechend entlohnte Arbeiter der leistungsfähigste ist. Schlechte Entlohnung bedingt schlechte Ernährung und Vermehrung der Familienzonen. Die Arbeitsfreudigkeit wird dadurch nicht geweckt, sondern Arbeitslust hervorgerufen. Oft würde von uns schon betont, daß die Lohnsteigerungen während des Krieges nicht genügen, und der Friedenslohn kein geeigneter Ausgangspunkt für Bezeichnung der jetzigen Verhältnisse sei. Wir freuen uns, daß dies auch jetzt von hoher Regierungsstelle, und zwar vom Kriegsernährungsamt Berlin, anerkannt wird; doch sollte in den Freudenberchen ein Behnusstropfen, weil diese Anerkennung nicht allen Arbeitern, sondern nur den Landwirten, gilt. Das Kriegsernährungsamt erkannte der Bezirksteilung unseres Verbandes in Mastrop, die um Erhöhung der Kartoffelration sowie um Ermäßigung des Preises ersuchte, folgende Antwort:

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamtes.

Berlin W 8, Mohrenstr. 11/12, den 1. November 1917.
„Zu einer Erhöhung des Kartoffelwochenlohnspfades für die Schwerarbeiter bin ich leider nicht in der Lage. Die Notwendigkeit der rechtzeitigen Wintereindringung der Verdurststellen macht bei den bekannten Transportchwierigkeiten die Beförderung größerer Kartoffelmengen als sie der unter Zugrundezug eines Wochenlohnspfades von 7 Pfund zugänglich eines weiteren Pfundes als Ausgleich für die entstehenden Schwundverluste, aufgestellte Verleistungssätze der Reichskartoffelstelle ohnehin bedingt, unmöglich.“

Der gegenwärtige Kartoffelerzeugerpreis beruht auf der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus dem Jahre 1917 (vom 19. März 1917, Reichsgesetzblatt Seite 248). Bei den Bemerkungen, die dem Erlaß dieser Verordnung vorausgehen, wurde allgemein, insbesondere auch von den Vertretern der Verbraucherinteressen, der Standpunkt eingenommen, daß der Kartoffelpreis entsprechend hoch bemessen werden müsse, um für die Landwirte einen Anreiz zu möglichster Steigerung des Kartoffelanbaues und zu einer bereitwilligen Vergabe der geernteten Kartoffeln für Speiszzwecke zu bieten. Eine Herabsetzung der bereits im März 1917 festgelegten Erzeugerpreise würde die Wintereindringung auf das älterfahndete gefährden und mich aus diesem Grunde unterbleiben. Der einzige Friedenspreis der Kartoffeln blieb keinen geeigneten Ausgangspunkt für die Beurteilung der Höhe des jetzigen Kartoffelwertes, da die Kartoffeln bei der Knappheit fast aller sonstigen Nahrungsmittel und vor allem an Futtermitteln für den Landwirt einen unvergleichlich höheren Verbrauchswert haben.“

Preis- und Lohnpolitik im Bergbau.

Auf unserer letzten Aktionsausschüttung in Hannover führte Kamerad Wagner zur Frage der Preis- und Lohnpolitik im Bergbau aus:

„Die schwerindustriellen Machthaber lassen bekanntlich soweit als möglich nur ihre Macht als Recht gelten. Dieser gewaltigen Machtauffassung entspricht es auch, wenn an die Arbeiterausschüsse bei Lohnverhandlungen werktäglich wiederholt das Innensetzen gestellt wurde: „Eure Führer müssen für höhere Lohnpreise eintreten, wenn diese erhöht sind, könnet wir auch Lohnzulagen bewilligen!“ Wohl oder übel müssen wir uns darum mit der Preis- und Lohnpolitik im Bergbau beschäftigen und auf dieses Innensetzen eine Antwort geben.“

Von vorher herein sei bemerkt: Wo unsere Mitwirkung ausgeschaltet wird, stehen wir auch außerhalb jeder Verantwortung. Bis her waren wir von der Mitwirkung bei den Preis- und Lohnfeststellung im Bergbau ausgeschlossen. Soweit wir von außen her mitwirkten, waren wir in der Lohnfrage naturgemäß das treibende, in der Preisfrage das bremende Element. Wir standen damit aber auch außerhalb jeder Verantwortung, hatten folglich eine verhältnismäßig leichte Aufgabe.

Das natürliche Bestreben der Werksbesitzer ist auf Gewinnvergrößerung eingestellt. Kein geschäftlich betrachtet, liegen die Dinge so: Die Werksbesitzer betreiben ihre Werke nicht, reißen sie nicht ab, um etwa der Gefahr zu trotzen, sondern um des eigenen Vorteils wegen. Und ihr Vorteil ist umso größer, je mehr die Verkaufspreise die Selbstkosten, wozu auch die Löhne gehören, übersteigen. Sie haben danach das ganz natürliche Bestreben, die Verkaufspreise zu steigern und die Selbstkosten zu mindern. Je besser das gelingt, umso größer ist der Gewinn. Selbst die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ vom 14. Juni 1917 hat zugestanden:

„Die Seelen haben keinen anderen Wunsch, als ihre Förderung möglichst hoch zu halten, um ungemeine Gewinne für ihre Aktiönen und Gewerke zu erzielen.“

Also: „Die Seelen haben keinen anderen Wunsch, als angemessene Gewinne für ihre Aktiönen und Gewerke zu erzielen“, und sie suchen alles diesem Zwecke dienstbar zu machen. Ueber das, was ungemein ist, wollen die Werksbesitzer ebenfalls allein zu entscheiden haben, und wer auch nur vom Mitbestimmungsrecht der Arbeiter redet, findet sich als kampfbereite Gegner.

Der „Herr im Haushaltspunkt“, das Streben nach der Alleinherrschaft erläutert sich aus dem natürlichen Bestreben nach Gewinnvergrößerung. Mit daraus erklärt sich der zähe Kampf der Werksbesitzer gegen jedes Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, der seinen klassischen Ausdruck gefunden hat auf der bekannten Konferenz der Werksbesitzer Kreuzens am 1. Januar 1909 im Palasthotel in Berlin, wo es galt, gegen das armelige Sicherheitsmängelgesetz Sturm zu laufen.

„Ich möchte die Herren, die morgens ins Ministerium gehen, bitten, immer kräftig zu sagen, sich auf keine Erörterungen im Detail einzulassen, vor allem auf diesem wichtigen Punkt offen zu erklären: Wir sind Herren im Hause und wir lassen die Arbeiter nicht hineinkommen. Dürfen Sie dem Minister, der den Gegenstandpunkt ins Auge, das ist nach meiner Überzeugung die einzige Möglichkeit, das unheilvolle Gesetz zum Schalter zu bringen, daß wir dem Herrenhaus sagen: „Wir haben unseren Herrenpunkt vertreten, nun, Herrenhaus, seien, daß du deinen Namen verdient und hilf uns!““

Um die Landwirte zum Kartoffelanbau zu bewegen, muß also der Kartoffelpreis um mehrere hundert Prozent höher sein, als in den Friedensjahren. Mit derselben Begründung können auch die Bergarbeiter einen entsprechenden Lohnaufschlag fordern. Höhere Löhne bilden ebenso einen Anreiz zu höherer Leistung! Kohlen sind doch auch ebenso notwendig wie Kartoffeln.

In der Antwort wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der einstige Friedenspreis keinen geeigneten Ausgangspunkt für Beurteilung der jetzigen Verhältnisse bietet. Verlangt der Arbeiter aber höhere Bezahlung, stellt er Lohnforderungen, so weiß man immer darauf hin, daß im Kriege sein Lohn schon um 50 bis 80 Prozent gegenüber der Friedenszeit gestiegen sei.

Was dem einen recht ist, muß dem anderen billig sein! Wenn „der einstige Friedenspreis der Kartoffeln keinen geeigneten Ausgangspunkt für die Beurteilung der jetzigen Höhe des Kartoffelpreises bildet“, so bildet auch der einstige Friedenslohn keinen geeigneten Ausgangspunkt zur Beurteilung der jetzigen Lohnhöhe. Das Eine bedingt das Andere. Die Lohnhöhe muss sich den sonstigen Lebensbedingungen anpassen, wenn die Arbeiter mit ihren Familien nicht Schiffbruch leiden sollen.

Es muß darum erwartet werden, daß man auch für die Arbeiter gelten läßt, was für die Landwirte in Unruhen genommen wird. Bis her ist das leider nicht geschehen. Die Lohnsteigerungen haben mit der Verbesserung der Lebenshaltung auch nicht unbedingt gleichen Schritt gehalten. Das hatte zur Folge, daß die Arbeiter mit ihren Familien sich immer mehr einschränken und selbst von den notwendigsten Neuanfangsmaßnahmen absehen mußten. Wenn in dieser Beziehung keine Besserung eintritt, dann ist in absehbarer Zeit das Schlimmste zu befürchten.

Merkwürdig nimmt sich in der Antwort die Begründung aus, daß, weil alle sonstigen Nahrungsmittel knapp sind, die Kartoffelpreise hoch sein müssen. Alle anderen Nahrungsmittel sind knapp, das ist richtig. Kartoffeln sind aber reichlich vorhanden, sonst könnten nicht, wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ unlängst berichtete, tausende von Tonnen in einem Kölner Pulverbau zu Rüstungszwecken in Spiritus verwandelt werden. Da alle anderen Nahrungsmittel knapp sind, ist ihr Preis meistens auch für Minderbemittelte nicht erschwingbar. Das einzige Nahrungsmittel aber, das infolge guter Ernte in Massen vorhanden ist, wird so verteilt, daß kinderreiche Familien sich noch nicht einmal die zustehenden Rationen einkalkulieren können. Also, daß, um die Landwirte zum Kartoffelanbau anzureizen! Die Arbeiter werden sich diese Begründung merken und bei Gelegenheit geeigneten Gebrauch davon machen.

So sagte Geheimrat Uthemann, Generaldirektor der Gewerkschaft Georg von Giesches Erben — inzwischen seines Postens enthoben —, so sagten die anderen, und Herr Berggraf Williger, Generaldirektor der Kattowitzer A.G. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb, rief aus:

„Mir scheint es auch — wenn ich vertraulich hier reden darf — daß es sich bei dieser Vorlage tatsächlich und endlich um die Stellung des Ministers handelt. Man hat ihm von oben her die Pistole auf die Brust gefetzt. Ich bin nun der Ansicht, man muß dem Minister das Rückgrat stärken und ihm, wenn nicht anders, zu einem eleganten Abgang verhelfen. Wir wissen nicht, wie der nächste Minister einmal sein wird, aber wenn wir den Herren immer wieder das Rückgrat stärken, indem wir tren auf unserem Standpunkt beharren, und es geht vielleicht der zweite, dritte, vierte und fünfte, dann wird sich das Blättchen schließlich doch zu unseren Gunsten wenden. Ich glaube, wir sind jetzt schon im Übergang begriffen.“

Prinzipiell obla — widersteht den Ansprüchen! Die Werksbesitzer ließen gegen das Sicherheitsmännergesetz nicht Sturm, weil sie die Einrichtung der Sicherheitsmänner, die der damalige Generaldirektor der staatlichen Saargruben, Herr Geheimer Berggraf Hilger, jetzt Generaldirektor der Königs- und Laurahütte böhmisch „weiße Salbe“ nannte, ablehnten, sondern weil sie „Herr im Hause“ bleiben und „die Arbeiter nicht hineintreden“ lassen wollten, um die Preis- und Lohnpolitik ganz nach Belieben ihrem Gewinnbedürfnis anzupassen zu können.

Kein Mitreden bei Feststellung der Warenpreise! Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat an ihre Mitglieder ein Rundschreiben (Nr. 27. M.) (siehe Nr. 38 der „Bergarbeiter-Zeitung“ von 1917) gerichtet, worin es u. a. heißt:

„Mit aller Entschiedenheit werden sich jedoch die Arbeitgeber gegen das Mitreden der Arbeiter oder Arbeitervertreter bei der Feststellung der Warenverlaufspreise wenden.“

Also nicht einmal mitreden, geschweige denn mitwirken sollen die Arbeiter oder Arbeitervertreter bei der Feststellung der Warenverlaufspreise. Die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ vom 19. August 1917 geht noch weiter und behauptet: die Feststellung der Warenpreise, also auch der Löhne, müsse ausschließlich Saché der Arbeitgeber sein. Das Blatt schreibt n. a.:

„Unter dem besonders großen Anteil, welchen die Arbeitslöhne bei den Geleistungskosten unserer Industrie in Anspruch nehmen, würde es bei einer übermäßigen Steigerung dieser Löhne geradezu ausgeschlossen sein, so billig zu produzieren, wie es notwendig ist, um den Weltmarkt wieder zu erobern. Die Feststellung der Warenpreise muß daher ausschließlich Saché der Arbeitgeber sein, und die Arbeiterschaft wird, wenigstens in der Zeit der Lösung schwierigster wirtschaftlicher Aufgaben, ihre Ansprüche auf ein richtiges Maß einstellen müssen, wenn anderes sie nicht gefähr laufen will, dauernd an Arbeitsgelegenheit und Arbeitsverdienst zu verlieren.“

Ausschließlich Saché der Arbeitgeber im Interesse der Arbeiter! Die Werksbesitzer nennen nie die wahren Beweggründe ihrer Ziele; das läßt die Art derselben gewöhnlich auch gar nicht zu. Die Einschränkung des Koalitionsrechts warde z. B. gefordert „im Namen der Freiheit der Arbeit“, die Sozialpolitik bekämpft „um die deutsche Arbeit vor dem Untergang zu retten“, der Vergleichsstreit bekämpft „um die bestreiten Interessen des deutschen Volkes“, die Feststellung der Warenpreise und folglich auch der Löhne muß ausschließlich Saché der Arbeitgeber sein im Interesse der Arbeiterschaft, die sich befreiden muß, wenn sie nicht Gefahr laufen will, „dauernd an Arbeitsgelegenheit und Arbeitsverdienst zu verlieren.“ So verleihen es die Werksbesitzer

immer, ihre wahren Beweggründe zu verborgen, den Mantel nach dem Wind zu drehen und unter falscher Flagge zu segeln.

Selbst das wütendste Schreien des roten Lappens erfolgt nur aus Geschäftsgrenzen. In der genannten Palasthotelfeier am 6. Januar 1909 in Berlin empfahl der Geschäftsführer des Oberhessischen Berg- und Hüttentümmlischen Vereins, Landtagsabgeordneter Dr. H. Volk, um die wirklichen Gründe der Bergarbeiterbesitzer zu verdecken, das wütendste Schreien des roten Lappens, es müsse, wie schon Berggraf Klein-Dortmund dargelegt habe, denkbar schwierig hervorgehoben werden, „daß die geplante neue Einrichtung der Arbeiterkontrolle geradezu eine staatliche Unterstüzung der Sozialdemokratie sein würde“. Herr Geheimrat Uthemann empfahl sogar, der Einladung zu einer Konferenz beim Handelsminister am nächsten Tage nicht zu folgen, weil dort „die Sozialdemokraten“ (Jungesblatt vom Verband und Schäfer vom Gewerksverein) hinkämen; wenn aber schon hingehen, dann den schärfsten Herrenstandpunkt vertreten. Herr Uthemann führte aus:

„Die Arbeiterkontrolle werden lediglich aus politischen Gründen eingesetzt, auf Grund des Drängens der Sozialdemokratie und der sozialistischen Wohlfahrtspolitik. Diese Einrichtung von Arbeiterkontrollen ist der erste gefährliche Schritt in den sozialistischen Staat hinein. Wenn wir überhaupt noch wert sein wollen, unsere Gruben zu vertreten, dann müssen wir uns dagegen wehren; dann müssen wir hier ein schärfster Nein sagen. Sagen Sie morgen ganz offen: Wir sind Herren im Hause — brauchen Sie das Wort! — und wollen im Interesse der Erhaltung unserer Gruben und des preußischen Staates Herren bleiben . . . Ich meine, jetzt hätten wir auch eine taktische Handhabe gegen den Handelsminister, wie wir sie besser gar nicht haben könnten. Denken Sie einmal nach: Wenige heute hier die Vertreter der gesamten preußischen Bergwerksdirektion erklären, wir gehen nicht zu den Verhandlungen im Handelsministerium, weil und heute abend bekannt geworden ist, daß der preußische Handelsminister offiziell einen Sozialdemokraten zu diesen Verhandlungen eingeladen hat, lehnen wir es ab, zu einer solchen Bezeichnung zu gehen, dann schmeien wir die ganze Geschichte . . . Die einzige Hoffnung — daß betone ich immer wieder —, das Gesetz zu Fall zu bringen, ist das Herrenhaus. Nach meiner Meinung ist hier eine taktische Handhabe gegeben, mit dem Gesetz zugleich den Minister, der Arm in Arm mit der Sozialdemokratie ein solches Gesetz präsentiert, zu besiegen. Gerade aus dieser Erwagung würde ich bitten, das zu tun.“

So wird alles dienstbar gemacht, was irgendwie zweckmäßig erscheint. Der Zweck heiligt die Mittel!

Wir müssen den Spuren der Werksbesitzer folgen! Die Werksbesitzer betreiben eine wohlüberdachte, großzügige Politik und suchen alles ihren Interessen dienstbar zu machen. Die Mächtigkeit ihres Handelns wird mit größter Unschärfe zugekehrt. Wo es irgend möglich ist, entziehen sie sich der Öffentlichkeit. Man sieht nichts von ihrer Arbeit, aber man fühlt mehr, als man wünscht; man denkt an die geheimen Abmachungen, Uriasbriefe, Verfernungen usw. Die vielsachen Enttäuschungen, besonders in der „Bergarbeiter-Zeitung“, gestalten einen Einblick in das dunkle, unterirdische Treiben, welches die schwersten Gefahren für die Arbeiterschaft in sich birgt. Niemand muß vor der Politik der Werksbesitzer mehr auf der Hut sein, wie die Arbeiterschaft. Wollen wir dieser Politik wirksam begegnen, müssen wir den Spuren der Werksbesitzer folgen und sie mit den eigenen Waffen zu schlagen suchen.

Die Werksbesitzer sind Zweckmäßigkeitmenschen! Sie fragen nicht, ist es recht, sondern ist es zweckmäßig. Besonders beachtlich ist in diesem Zusammenhang für uns, was der bekannte Soziologe Dr. Hugo Sinzheimer in seiner Broschüre: „Bürgerrechtsgeist“ über das Herrentum im Hause auf Seite 18 und 19 sagt:

„Das Herrentum im Hause“, das jede Verhandlung und Vereinbarung mit den Arbeiterorganisationen ablehnt und lieber den Kampf bis aufs Messer als den Tarifvertrag will, wütelt im Grunde in denselben Geiste, der den Krieg bis zum Ende, bis zur völligen Unterwerfung des feindlichen Volkes unter den Willen des Siegers anstrebt. Der politische und wirtschaftliche Menschenkopf, der aus solcher Grundan schauung erwächst, ist in beiden Fällen der gleiche. Nur der eigene Staat und das eigene Ziel gilt. Den fremden Interessen steht er, ohne den Willen, sie zu verstehen und zu achten, takt und gefühllos gegenüber. Die Sorge um die Errichtung geistiger Werte ist abgestorben. Dieser Wirtschaftsgeist hat gewiß Großes vollbracht. Er hat Reichstum und zivilisatorische Werke von ungeahnter Höhe gebracht. Hat er auch das innere Leben der Menschen erhöht und beglückt? Das wirtschaftliche Herrentum ist nicht nur eine Gefahr für die innere Kultur eines Volkes. Es schädigt auch den Geist, der in den Beziehungen der Völker untereinander herrschen sollte. Die wirtschaftliche Unternehmertätigkeit muß dienen lernen, der wirtschaftliche Zweck muß als ein Mittel für höhere Zwecke, in die er einzugliedern ist, erkannt und organisiert werden — nur so können wir hoffen, daß der menschliche Geist und Plan Herr bleibt über die Entwicklung eines Volles.“)

Niemand kann über seinen Schatten springen! Das Herrentum im Hause, das für sich Rechte beansprucht, die es den Arbeitern versagt, kann kein natürliches Rechtsbewußtsein haben und folglich auch nicht den Willen, fremde Interessen zu verstehen und zu achten. Der Grundgedanke des natürlichen Rechts: „Was du nicht willst, daß man dir tu, das tuig auch keinem anderen zu.“ ist ihm fremd, ebenso das heilige Christen gebot: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“ Dieses Herrentum nimmt z. B. als selbstverständliche Ansprüche, daß seine Organisationen anerkannt werden, veragt aber den Arbeiterorganisationen ebenso selbstverständlich diese Anerkennung. Außerdem sucht es sogar die Arbeiterorganisationen seiner Preispolitik dienstbar zu machen, obwohl dazu die natürlichen und rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Die Voraussetzungen zur Mitwirkung bei der Preisgestaltung müssen den Verhältnissen entsprechen! Natürlich können sich die Arbeiterorganisationen nicht in der gewöhnlichen selbstlosen Weise der Geschäftstüchtigkeit des Herrentums dienstbar machen lassen. Die Mitwirkung bei der Preisgestaltung kann nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen, wie z. B.: Anerkennung der Arbeiterorganisationen, Mitbestimmungsrecht der Arbeiter auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen, angemessener Anteil am Produktionsertrag, Sitz und Stimme bei den Preisfeststellungsstellen, Sichtnahme in die Geschäftsberichte.

der in Betracht kommenden Werke usw. Alle diese Voraussetzungen fehlen. Die Arbeiterorganisationen sollen also nur Mittel zum Zweck sein, ohne irgend einen Einfluss zu haben. Hier tritt die Auffassung, daß die Macht der Zweck ist, — natürlich zur Ausbeutung und Unterwerfung anderer, unverhüllt in Erscheinung.

Macht entscheidet! Das wurde am unverblümtesten von der "Deutschen Bergarbeits-Zeitung" vom 7. April 1912 auf die "Annäherungsversuche des Centralblatt der christlichen Gewerkschaften" vom 1. April 1912 wie folgt ausgesprochen:

„Nebenbei muß zugesehen werden, daß diese ganze Frage der Annäherung der Arbeiterorganisationen lediglich eine Machfrage und keine Prinzipienfrage ist. Am besten sind, soweit die Kohlen- und Eisenindustrie in Betracht kommt, die Arbeiter noch stark genug, ihre alte Position zu erhalten, und die sie die lebensfeinde Überzeugung haben, daß dabei alle Teile, einschließlich der Arbeiter und der Allgemeinheit, am besten fahren, so ist ihre Position vorherhand unantastbar. In Berlin und in anderen wichtigen Industrien; im Buchdruck- und Zeitungsgewerbe ist es heute anders. Hier haben die Arbeiterorganisationen die Macht, und hier ergreifen sie ihren Anspruch auf Anerkennung und Gleichberechtigung.“

Der Anspruch der Arbeiterorganisationen auf Anerkennung und Gleichberechtigung wird also hier an sich anerkannt, aber weil dabei alle Teile, einschließlich der Arbeiter und der Allgemeinheit, am besten fahren, muß Macht entscheiden. Hier wie überall zeigt sich die gleiche Art, die wahren Vorwürfe zu verbergen.

Die Sprache dient, um die Gedanken zu verborgen! Die Werksbesitzer handeln nach dem mephistophelischen Prinzip:

"Denn eben wo Begriffe fehlen,
Da steht ein Wort zur rechten Zeit sich ein.
Mit Worte läßt sich treiflich streiten,
Mit Worte ein Schirm bereiten,
In Worte läßt sich trefflich glauben,
Von einem Wort shall sich kein Feind räuben."

(Mephisto zum Schüler.)

Allgemeine Knappharts-Ben Jonstasse für das Königreich Sachsen.

Die diesjährige Generalversammlung fand im "Wettiner Hof" in Borna statt. Anwesend waren 62 aktive Arbeitnehmervertreter und 1 Stellvertreter, 24 Werkvertreter mit 58 Stimmen, Herr Dr. Zahn für die Kassenverwaltung und Herr Oberfinanzrat Dr. Krug als Vertreter der Regierung.

Die ersten drei Punkte der Tagesordnung: 1. Vortrag des Geschäftsberichts auf das Jahr 1916, 2. Bericht des Prüfungsausschusses usw., 3. Wahl eines Ausschusses zur Prüfung der Rechnung auf das Jahr 1917, wurden ohne Debatte erledigt und dem Vorstande und der Verwaltung Entlastung erteilt. Der 4. Punkt der Tagesordnung betrifft die Beschlusssitzung über einen 4. Nachtrag zur Satzung, die einstimmige Zustimmung der Generalversammlung fand. In Verbindung hiermit ermächtigte die Generalversammlung zugleich auch den Vorstand, mit dem Allgemeinen Knapphartsverein den von uns schon früher besprochenen Preisgünstigkeitsvertrag zu vereinbaren. Die Bestimmungen der jetzigen Satzungsländerung treten am 1. Januar 1918 in Kraft. Diese beiden Beschlüsse der Generalversammlung sind für die sächsischen Bergarbeiter so außerordentlich bedeutungsvoll, daß wir sie hier noch näher beleuchten müssen.

Zunächst wird § 2 der Satzung, der den Umfang der Klasse bestimmt, wie folgt geändert: Der Kasse gehören als Verbandswerke alle im Königreich Sachsen gelegenen Bergwerke im Sinne von § 8 des Knapphartsgegesetzes an, soweit nicht für sie besondere Knappharts-Pensionsklasse bestehen oder sie nicht an eine andere Knappharts-Pensionsklasse angehören. Die Klasse gehörte bis jetzt dem Unternachmeister eines Bergwerkes von der Verpflichtung befreit hat, die bei seinem Bergwerk Beschäftigten bei einer Pensionsklasse zu versichern. Als Verbandswerke gehören der Kasse seither neu an: der Hörder- und Verkaufsbetrieb der Zwicker und Engau-Denkendorfer Steinkohlebetriebe, die Unfallhilfsstelle des Sektions 7 der Knappharts-Berufs-Gesellschaft in Cöln-L. C. und das Königliche Metallwerk in Hermelsdorf bei Freudenstein. Zum Verkaufsbetrieb gehören auch diejenigen Bergmännischen Arbeiten, die von den Bergwerksunternehmern besondere Unternachmesten übertragen sind.

Die bisherige Einteilung der Mitglieder in ständige und unständige soll fort. Nach dem neuen § 8a werden künftig die Mitglieder eingeteilt in Aktive (beitragabende) und 2. Vergütungsklasse. Die aktiven Mitglieder werden in 3 Klassen, a, b und c, eingeteilt. Zur Klasse a gehören alle männlichen Arbeiter über 16 Jahre, zur Klasse b alle weiblichen Arbeiter und zur Klasse c alle männlichen jugendlichen Arbeiter bis zu vollendeten 16 Lebensjahren. Die Beiträge für diese drei Mitgliederklassen sind in Klasse a 100 Pf., Klasse b und c 50 Pf.

Für die Berechnung der Invalidenpension gilt künftig folgendes: Die Invalidenpension ist gleich der Summe der verdienten Steigerungsjahre. Für jeden Beitragsbeitrag, der auf die Zeit nach dem 1. Januar 1918 geleistet wird, kommt als Steigerungsjahr in Betracht in den ersten 10 Jahren des

Gesamtbeitrag	36 Pf.	
im 11. bis 15. Jahre des Gesamtbeitrag	30 Pf.	in Klasse b 12 Pf.
vom 16. Jahre des Gesamtbeitrag	22 Pf.	

Diese Steigerungsklasse kommen auch in Betrachtung für die Zeit nach dem 1. Januar 1918, in der das Mitglied seiner gesetzlichen Militärdienstpflicht genügt oder im gegenwärtigen Kriegs- oder österreichisch-ungarische Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste gesetzlich hat. Für die Zeit, die das Mitglied sich vor dem 1. Januar 1918 bei der Kasse erworben hat, kommt der Jahresbetrag der Invalidenpension in Ansatz, auf den es am 31. Dezember 1917 nach der jetzt gültigen Satzung Anspruch gehabt hätte, wenn es an dem Tage Bemühungen getrieben wäre. Mitglieder, die am 31. Dezember 1917 die Kartei nach der jetzt gültigen Satzung noch nicht erfüllt haben, werden anstatt vom 1. Januar 1918 bereits von ihrem Eintritt in die Kasse an nach den neuen Bestimmungen behandelt. Die reichsgelehrte Justiz-Kuratorie kommt künftig auf die Knapphartsche Invalidenpension nicht mehr zur Anwendung, sondern wird neben den ersten im vollen Beitrage gezahlt. Die Witwenpension beträgt für die seit dem 1. Januar 1918 erworbene Dienzeit des Mitglieds die Hälfte der auf die Zeit entfallenden Invalidenpension. Für die Dienzeit, die das Mitglied sich vor dem 1. Januar 1918 bei der Kasse erworben hat, erhält die Witwe den Betrag, auf den sie am 31. Dezember 1917 nach der jetzt gültigen Satzung Anspruch gehabt hätte, wenn der Mann an diesem Tage gestorben wäre. Hatte das Mitglied am 31. Dezember 1917 die Kartei nach der jetzigen Satzung noch nicht erfüllt, so ist für die Berechnung der Witwenpension amst die Zeit vom 1. Januar 1918 bereits die Zeit vom Eintritt des Mitglieds in die Kasse an maßgebend.

Die Höhe der Witwenpension beträgt für eine Witze eines männlichen Mitgliedes monatlich 5 Mark, wenn die Witze noch lebt, und 7,50 Mark, wenn auch die Witze gestorben ist; für die Witze eines weiblichen Mitgliedes monatlich 5 Mark.

Die Kartei auf die vorliegenden beobachteten Kassenleistungen beträgt fünf 3 Jahre (156 Beitragssachen, bisher 209). Ohne Kartei werden die Kassenleistungen gebaut: dem Mitglied, wenn seine Berufsunfähigkeit, den Hinterbliebenen jedoch nur, wenn sein Tod durch Berufsunfähigkeit bei der Kasse erwartet worden ist.

Die Ansprüche der jetzt vorhandenen Pensionsempfänger bleiben von der vorherigen beschriebenen Satzungseränderung unberührt.

Gegenzeitigkeits-Preisgünstigkeitsverträge. Der Kassenvorstand ist ermächtigt und soll darauf bringen, mit jüngsten und außerordentlichen Knapphartsvereinen Gegenzeitigkeitsverträge abzuschließen. Rade der bisherigen Satzung kommen nur mit außerordentlichen Knapphartsvereinen Gegenzeitigkeitsverträge abgeschlossen werden, künftig auch mit anderen jünglichen Knappharts- und Knapphartsvereinen.

Diese Bestimmung gewinnt erhöhte Bedeutung durch den Preisgünstigkeitsvertrag, den die Allgemeine Deutsche Knappharts-Vereinigung auf seiner Generalversammlung am 1. September d. J. in Eisenach

beschlossen hat. Dadurch ist ein wichtiger Schritt vorwärts auf dem Wege zur Vereinheitlichung des deutschen Knapphartsbewegens getan worden. Nach diesem Gegenzeitigkeitsvertrage wird jedes Mitglied der Pensionsklasse eines Vertragsvereins, solange es seine Unverfügbarkeit noch nicht verloren hat, ohne Antretz und ohne Rücksicht auf sein Lebensalter mit seinem erworbenen Dienstalter in die Pensionsklasse eines anderen Vereins aufgenommen, sofern es zur Berufsbefähigung nicht unfähig ist. Mit der Aufnahme in den neuen Verein geht die Mitgliedschaft in dem früheren Verein verloren, aber die in den späteren Vereinen erworbenen Unverfügbarkeiten bleiben erhalten. Beruhorende Unverfügbarkeiten leben wieder auf, wenn das frühere Mitglied in seinem Vertragsverein aufgenommen wird und unverkehrt ein Jahr lang Mitglied geblieben ist.

Diese Neuerung bedeutet besonders für die sächsischen Bergarbeiter einen bedeutenden Fortschritt. Regelmäßig verloren diese ihre bei einer sächsischen Knappharts-Pensionsklasse erworbenen Unverfügbarkeiten, wenn sie aus dem Bereich ihrer bisherigen Klasse verzogen. Unzähligen sächsischen Bergleuten ist auf diese Weise großer Schaden entstanden, wenn sie in einem anderen Bergbaubereich befreie Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu finden hofften. Diese Weise sind sie künftig in dem Maße immer weniger ausgesetzt, je mehr Knapphartsvereine vom Allgemeinen deutschen Knapphartsverband und damit auch dem von diesen aufgestellten Preisgünstigkeitsverträge betreten. Dass dies bald und restlos geschieht, ist natürlich Sache der Bergarbeiter selbst. Kein Fortschritt und keine Reform kommt ihnen wie im Schlagzeugslande als gebraute Laube ohne eigene Blüte und Zukunft zugestanden. Die bisherigen Knapphartsvereine Neformen und Fortschritte sind mehr die Ergebnisse der Jahrhundertkämpfen kämpf der gewerkschaftlich organisierten Bergarbeiter. Realisierungen, Verstärkungen und die von diesen beeinflussten Knapphartsverwaltungen widerstreichen sich häufig und geben den seit Jahrzehnten aufgestellten Knapphartsvereinen Neformen, dass könnten sie bisher noch mit Erfolg, weil es leider noch zuviel Bergarbeiter gibt, die anstatt in den Reihen ihrer organisierten Gewerkschaften mit offenen Augen schämen durchs Leben gehen, und nur immer idiompern, dass ihnen die Knapphartsleistung nicht hinreichend genug sind. Die von der letzten Generalversammlung der Allgemeinen Knappharts-Pensionsklasse für das Königreich Sachsen beschlossenen Neuerungen gehören zu den seit Jahrzehnten von den gewerkschaftlich organisierten Bergarbeiter aufgestellten Knapphartsvereinen Neformen. Realisierungen, Verstärkungen, Verstärkungen und Knapphartsverträge erfordern sie immer für undurchschaubar. Endlich aber kommen sie Schritt für Schritt den Forderungen nach und beweisen damit ihre Durchführbarkeit. So vor früher hätten die sächsischen Bergarbeiter Knapphartsvereine durchsetzen können, wenn es nicht immer unter ihnen gegeben hätte, die, ohne selbst Opfer zu bringen, sich nur von ihren wenigen pflichtschwachen Kommerien die Situation aus dem Feuer holen ließen. Bergarbeiter, merkt euch das und macht es in Zukunft besser!

Börsenwirtschaftliche Rundschau.

Baukonzentration.

Die Dresdener Bank, die längst in der Reichshauptstadt seßhaft geworden ist und deren Name nur eine geschäftliche Erinnerung ihres Ursprungs ist, fusioniert sich mit der rheinisch-westfälischen Diskontogesellschaft in Aachen und der Münchener Bank in Bonn, um in Rheinland-Westfalen fest zu fassen. Wesentlich für die Bewertung der Transaktion ist, dass an der rheinisch-westfälischen Diskontogesellschaft eine ganze große Zahl anderer Unternehmen hängt. Da die Aktien der rheinisch-westfälischen Diskontogesellschaft, deren Kapital bisher 95 Millionen Mark beträgt, im Verhältnis von 9:8 mit neuen Aktien der Dresdener Bank getauscht werden, so ist — unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Dresdener Bank bereits früher an dem aufgegangenen Institut beteiligt war — eine Erhöhung ihres Kapitals um 90 Millionen Mark auf 200 Millionen Mark notwendig, wenn sie den dritten Platz unter den deutschen Großbanken nach der Deutschen Bank und der Diskontogesellschaft einnimmt.

Erhöhung der Unterstützungsstufe für Kriegerfamilien.

Die den Kriegerfamilien zugehörende Unterstützung hat durch die ungeheure Preissteigerung auf allen Gebieten eine rapide Entwicklung erlitten. Ihre Kaufkraft sinkt von Tag zu Tag. Darum hat die sozialdemokratische Reichsregierung wiederholt und teilweise mit Erfolg auf ihre Erhöhung gedrängt, und auch in sehr leichter Tagung hat der Reichstag auf diesem Gebiete neue Anforderungen gestellt. Sie ist jedoch vom Bundesrat erledigt worden, und zwar leider in einem unzureichenden Maße. Die Unterstützungsstufe für Kriegerfamilien werden vom 1. November an erhöht, aber nicht in dem Maße, wie es der Reichstag gewünscht hat. Die neue Bundesratsverordnung vom 2. November besagt:

Die Unterstützungsverbände sind verpflichtet, aus ihren Mitteln eine Erhöhung der bis zum 1. Oktober 1917 geschaffenen Familienunterstützungen einzuleiten, die spätestens vom 1. November 1917 an zu gewähren und deren Beitrag je nach den bestehenden Verhältnissen zu bemessen ist. Bis zum Beitrage von fünf Mark für jeden Unterstützten werden die seit dem 1. November 1917 gewährten Erhöhungen der Unterstützungen vom Reich erfasst und zwar zur Hälfte allgemein, zur Hälfte zusammen mit der Erhöhung der gesetzlichen Mindestbezüge.

Der Reichstag hat eine Erhöhung der Säge für Ehefrauen von 20 auf 30 Mark und für sonstige Angehörige von 10 auf 15 Mark verlangt. Die sozialdemokratische Fraktion forderte mindestens einen Gemeindezufluss von mindestens 50 Prozent, welche Forderung jedoch leider abgelehnt wurde. Der Bundesrat hat nun die Forderung einer allgemeinen Erhöhung abgelehnt und die Anforderungen in das Gesetz der Gemeinden (Festigungsvorordnung) gestellt.

Erliegt der werden jetzt den Gemeinden der Entlastung dadurch, dass ihnen die Mehrbelastungen bis zur Höhe von 5 Mark für jeden Unterstützten vom Reich übergeleitet werden. Es ist daher von jeder Gemeinde zu verlangen, dass sie ihren Zusatz für jeden unterstützungsberechtigten Angehörigen mindestens um 5 Mark erhöht. Dies wird aber in vielen Fällen noch nicht genügen: die Gemeinden müssen auch aus eigenen Mitteln etwas tun, da den Frauen und Kindern unserer Feldgrauen das Recht zusteht, dass sie unterhalten und gesichert wird.

Kriegspreise — Kriegspreise.

Allgemein bekannt ist, dass die Preise für Kleiderstoffe und Kurzwaren ganz ungeheurell gestiegen sind. Es ist recht einfach, unsern Lesern einmal einen Vergleich zwischen den Friedens- und Kriegspreisen zu unterbreiten. Der "Kaufmann" hat darüber kurzlich eine lange Liste veröffentlicht, der wir folgendes entnehmen:

	Preise in Mark
Zude, ein wollenes Kammgarn und	früher 40, heute 45,00
Grobkäthes	3,00—4,50
Großwollene Stoffe	1,80—2,50
Velour	4,50—9,00
Wollteileinen	0,30—0,35
Wollauflustein	0,85—1,10
Acumustusstein	0,27—0,28
Wolljersey	ca. 8—10,00
Wollunterwäsche	0,50—0,65
Wollkittel	0,35—0,50
Wollstoffe	12,00—18,00
Kammgarn	6,00—10,00
Wollfins	3,00—5,00
Hemdentücher	0,22—0,50
Tischdecken	6,00—7,00
Rüsche, eine Rolle	0,08
Rüsleide, eine kleine Rolle	0,02
Moschinengarne, eine kleine Rolle	0,08
Moschinengarne, eine grosse Rolle	0,15
Rauhgewebe, ein Stück (3 Meter)	0,65
Baumwollseide, Doppeld. Paar	8,00
Was der Textilarbeiter kostet, kommt im Durchschnitt nicht	48,00
5 Prozent dieser erhöhten Preise auf das Vorkriegs-	

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Über den Ableschein.

Enthalten die amtlichen Mitteilungen des Kriegsamtes die nachstehenden Ausführungen:

Die Bezeichnungen des Kriegsbeamten über den Ableschein sollen nicht allein der Kriegswirtschaft den Arbeitersand nach Möglichkeit erhalten, sondern auch die Arbeiterschaft gegenüber gewissen Gütern, sonst sie nicht unvermeidlich sind, schützen.

Dieser Schutz der Arbeiterschaft wird aber vielfach durch das Verhalten der Arbeiter selbst vereitelt. Will der Arbeiter, dem der Ableschein verweckt wird, mit Aussicht auf Erfolg den Schlüsselaus- schuss anrufen, so darf er nicht damit anfangen, dass er ohne Schein die bisherige Arbeitsstelle verlässt, sich an einen weiteren Ort begibt, wo er Arbeit zu finden hofft, und von dort aus nun die Be schwerde an den Schlüsselaus- schuss richtet. Die Fälle, in denen Arbeiter aus dem Osten, aus der Provinz Posen oder aus Westpreußen, nach dem rheinisch-westfälischen Landkreis reisen, und dann von Rheinischen oder Bodum aus vom Schlüsselaus- schuss jadern, weil sie sehen, dass keine Sache in ohne solchen Schein eintritt, kommen zu Dutzenden vor, und fast ebenso oft wird das Ungeschick ein, dass aus dem Osten kommende Arbeiter, die im Westen in Belegschaften liegen, um ihres Familien vereint zu sein, nach der Heimat zurückkehren und jetzt vor der Heimat aus wegen des Ablescheins jadern. Zumal liegt hier die heimliche Absicht, dass die Leute zunächst aus dem Osten kommende Arbeiter, die im Westen in Belegschaften liegen, um ihres Familien vereint zu sein, nach der Heimat zurückkehren und jetzt vor der Heimat aus wegen des Ablescheins jadern. Zumal liegt hier die heimliche Absicht, dass die Leute zunächst aus dem Osten kommende Arbeiter, die im Westen in Belegschaften liegen, um ihres Familien vereint zu sein, nach der Heimat zurückkehren und jetzt vor der Heimat aus wegen des Ablescheins jadern.

Auch in dem günstigeren Falle, nämlich in dem, dass gleich der zukünftige Aus- schuss angegangen wird, wird durch die Weise, durch die kriegerischen Verträge zwischen weit entfernten Orten durch Missverständnisse, die auf unüblichem sehr seltsamem Wege erledigt werden müssen, so viel Zeit verbraucht, dass die zweimögliche Ablösung des § 8 des Hilfsdienstgesetzes ungemein verlangsamt und das Verfahren damit endet, dass die Be schwerde abgewiesen wird. Der Letztere ist ohne Ableschein hat also den Erfolg, dass der Arbeiter voll 14 Tage ohne Verdienst bleibt. Kommt es aber ausnahmsweise innerhalb der Zeit zur Verhandlung vor dem zukünftigen Aus- schuss oder zur Entscheidung des Ausschusses ohne mündliche Verhandlung, so steht der Arbeiter ungern in beschäftigt da. Dass er 50 oder 80 Meilen zurückkehrt, um vor dem Aus- schuss die Be schwerde zu vertreten, ist ausgeschlossen. Er muss sich auf den Schlüsselaus- schuss verlassen, und dass er in diesem seine Sache nicht so kräftig und erfolgreich führen kann, wie in der persönlichen Aussprache, das liegt auf der Hand.

Die Arbeiter sind offenbar noch vielfach im unteren der über der Gefährdung sie ihre Interessen aussehen, indem sie ohne Ableschein weit Reisen von einem Beschäftigungsplatz zu einem andern unternehmen. Auflösung — auch durch die Gewerkschaftsorgane — dürfte geschehen:

Wie schon im Kommentar "Schiffbau" Nr. 8, Seite 4, ausführlich wird, kann der Schlüsselaus- schuss bei der Erteilung des Ableschein in zwei Weisen verfahren: entweder er erteilt den Ableschein ohne Ableschein

der Parole „Parität oder Gewerkschaft“ vollzog. Es war kein Zusatz, daß auch dabei die Verbände der Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht sich reitlos zur Gewerkschaft vertrautem.

Die besonderen Schwierigkeiten, die der Streik für alle Organisationen mit sich gebracht hatte, drängten dann bei allen Richtungen zum Zusammenklopfen der gleich partizipativen Verbände. So vollzog sich im Laufe des Krieges eine gewisse Konzentration der gesamten Angestelltenbewegung, d. h. neben der Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht zwei Neugründungen brachte, so daß mit folgenden drei Angestelltenparteien gerechnet werden muß:

Arbeitsgemeinschaft Kaufmännischer Verbände,

Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht.

Die beiden ergründeten Gemeinschaften legen Wert auf die befürchtete Gliederung. Darüber hinaus aber besteht die Kaufmännische Arbeitsgemeinschaft gleichzeitig grundsätzlich die sogenannte „mittelständische Standspolitik“. Nur sie sind die Bevölkerungsgruppen der „neuen Mittelstand“, der ein Zwischenliging zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bildet soll, während man dort die reine Arbeitnehmergemeinschaft eines Angestelltenvereins kennt.

Die Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände, die sich aus dem Deutschen Technikerverband und Deutschen Werkmeisterverband zusammensetzt, lebt die „mittelständische“ Ideologie ab, ohne sich aber schon zur gewerkschaftlichen Organisationsform zu betonen.

Die Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht hat entsprechend ihrem Programm von Anfang an die berufliche Gliederung als eine reine Zweckmäßigkeitssicht angesehen und dem Gedanken der Allgemeinen Angestelltensolidarität gemäß alle Angestelltengruppen zu gemeinsamer Arbeit vereinigt. Der ursprüngliche Aufgabenkreis, die Vereinheitlichung und Sozialisierung des Arbeitserichtes hatte schon seit geraumer Zeit eine weitausgedehnte Erweiterung erfahren. Die Arbeitsgemeinschaft hat in der Kriegszeit auch auf allen übrigen Gebieten der Kriegssozialpolitik Gemeinschaftsarbeits mit den ihr angehörenden gewerkschaftlichen Verbänden der Handlungsschichten, Dienstleistungsbereichen und technisch-industriellen Angestellten betrieben. Aus der anfänglich losen Form gelegentlicher Zusammenarbeit bestand bald ein festes Gefüge herausgebildet, das nunmehr durch eine fühlbar abgesetzte Verständigungsrang und die erforderlichen Rahmen- und Organisationsgrundsätze gegeben wurden. Gleichzeitig hat diese Wirtschaftskonferenz auch die dem erweiterten Aufgabenkreis entsprechende Rahmenänderung vorgenommen. Die alte Gemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht ist unter Hinzutritt weiterer Verbände in eine Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände überführt worden. Die nächsten Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände liegen auf dem Gebiet der sozialpolitischen Vergebung, die nach den Grundsätzen der Arbeitsgemeinschaft stets im Sinne einer einheitlichen Arbeitnehmer-Schutzbefreiung ausgerichtet sein soll. Aber auch in der gewerkschaftlichen Bewegung will das Konsortium unbeschadet der Selbstständigkeit der angestelltenen Verbände möglichst bleiben. Es wird seine besondere Aufgabe sein, Angestellten auf das Konsortiumsrecht mit solidarischer Anerkennung zu begrenzen.

Die Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände wird es sich auch angelegen sein lassen, vor immer die Mäßigung bestrebt, ein Zusammenschluß der organisierten Angestellten mit der Arbeitnehmer zu fördern. In diesem Zusammenschluß darf erwähnt werden, daß die Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht im November 1918 den ersten Anstoß dazu gegeben hat, um bei der Durchführung des Hilfsleistungsfabrikats jene erzielten die vier Richtungen der Gewerkschaften mit den drei Angestelltenverbänden zusammen zu führen. Die Ausrichtung dieser Gemeinschaft der Angestellten und Arbeiter erscheint auch für die kommende Friedenszeit, vor allem zur Vertretung der gemeinsamen Interessen wünschenswert und notwendig.

Gür die Angestelltenbewegung bedeutet die Schaffung der „Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände“ eine wesentliche Stärkung des gewerkschaftlichen Organisationsgedankens. Bei dem außerordentlich schweren gewerkschaftlichen Druck, der sich aus den Kriegsverhältnissen heraus für die Bevölkerung ergeben hat, macht sich heute bereits ein erhöhtes Organisationsbedürfnis dieser Sichtlinien bemerkbar, und es liegen Anzeichen dafür vor, daß bei den heimkehrenden Kriegsteilnehmern nur noch wenig Verlangen für die Pflege des Standesdienstes, dafür aber um so mehr Verständnis für das Beleben ziemlichwütiger unabhängiger Angestelltenbewegungen vorhanden sein wird. Sie werden den hier berichteten Zusammenschluß der gewerkschaftlichen Angestelltenverbände begrüßen, denn auch für die Angestellten ist die soziale Frage eine Wachfrage.

Mitstände auf den Gruben.

Overbergamtbezirk Dortmund.

Siehe Röhrlager. Am 1. Oktober mußte die Bergbaustadt hier neuwal ausfahren mit 14, 15, 16, einmal sogar mit 17 Schichten. Da hätte man doch auch die Schicht von verfehlten lassen können! Bei der Einfahrt hält man steig auf Blümtlichkeit, aber nicht bei der Ausfahrt. Bei der Einfahrt werden beide Schächte benutzt, bei der Ausfahrt aber nicht, so daß es entsprechend länger dauert. So wird den Arbeitern Schicht in ungeschickter und noch dazu ungünstiger Weise verlängert. Die Arbeiter müssen natürlich damit rechnen, daß die Ausfahrt pünktlich erfolgt und darum am Schacht sein. Da liegen sie nun in ihren durchschwitzten Kleidern und warten. Leiderweise wird die Gesundheit dadurch stark gefährdet. Es scheint wirklich so, als wenn auf die Arbeiter keine Rücksicht genommen zu werden braucht.

Siehe Ludwigshafen. Der Arbeiterausschuß hat hier schon vor Jahren angeregt, die Lichtanlage in der Kolonie fertigzurüsten, aber es ist nicht geschehen. Auch alle seitherigen Anregungen waren erfolglos. Nun sitzen die Arbeiter ohne Licht oder müssen die unheimlichen Dörfern brennen. Wenn sie ein summendes Licht haben wollen, müssen sie jeden Tag eine Kerze kaufen. Das kann ein häusliches Angestellter nicht aufzwingen. Die Verwaltung mendet jetzt ein, es sei kein Material zu haben, die Lichtanlage würde fertiggestellt. Die Arbeiter können die teureren Kerzen brennen oder im Dunkeln sitzen, weil — kein Material zu haben ist. Dabei liegt die Hauptlast und nur die Anschlässe müßten gemacht werden. Aber — die unorganisierten wollen es nicht besser, sonst hätten sie sich längst unserem Verband angeschlossen.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Lippe.

Ilsfelder Hütte bei Peine (Abteilung Bergbau). Seit Kriegsausbruch sind hier auch mehrere Hundert vom Militär beurlaubt und entlassene Bergarbeiter beschäftigt, die in Verbänden untergebracht sind. Seit langer Zeit gehen uns von diesen Leuten Klagen zu, die uns verdeckt, uns die Dinge an Ort und Stelle einmal näher anzusehen. Das Ergebnis unserer Untersuchung hzg. die vorgefundene Mitstände teilen wir der Berginspektion in Groß-Ilsfeld mit und erachten um Abhilfe, damit die Klagen aufzuhören. Weder hat die Berginspektion auf unser sofortisches Schreiben bisher geantwortet, noch hören die Klagen der Bergarbeiter dort auf. Somit bleibt uns nichts weiter übrig, als uns an dieser Stelle damit zu beschäftigen.

Die ständige Klage ist: schlechtes Essen. Wir berücksichtigen sicher, daß in der Massenküche niemals nach jedermanns Wohlgefallen gekocht werden kann, aber wir überzeugten uns durch Angerichtnahme und Probe, daß von diesen dünnen Eßen ein Bergarbeiter nichts ordentlich kochen kann und die Zubereitung auch sehr mangelhaft und das Essen wenig schmackhaft war. Zum Teil war das Mittagessen nicht weiter als eine dünn Wasseruppe. Auch jetzt wird darüber noch gestagt. Steckrüben, Kohl und Bohnen mit zu wenig Kartoffeln und teilweise auch ohne Fleisch. Selbst an Fleischtagen bekommt ein Teil der Arbeiter das Essen ohne Fleisch. Der Herr Berginspektor versprach die freie Kost vom Werkel einmal vor dem Schlichtungsausschuß in Hildesheim, wo die Ilsfelder Hütte ständiger Gast ist, auf 3 Mark pro Arbeiter und Tag. Die anwesenden Arbeiter erwiderten ihm, daß sie dafür keine 50 Pf. pro Tag der tiefen Preise bezahlen würden, und mußte der Herr Inspektor zugeben, daß er sich um das Essen nicht gekümmert habe. Auch die Rückerstattung der Sonstigen Lebensmittel, die sich die Leute kaufen müssen, ist äußerst mangelhaft. Im Dorf können die Leute nichts trinken und vom Markt ist oft nichts zu erhalten. Die Rückerstattung wird z. B. jedem Arbeiter gleich auf 4 Woden geleistet; um sich diese bei den beschämten Nämern nicht machen oder zärtlich werden zu lassen, wird sie meist in wenigen Tagen aufzehren. Die Leute an, die die Güter haben, werden zuerst geliefert zu bekommen, fallen dies aus, die meiste, aber müssen hungern, neigen ab, werden traurig und seien traurig. Schön die wenigen Kaufmänner verhalten sich ihrem bestreiteten Raum sind wenig geeignet, die Erfüllungsfreude der Arbeiter aufrecht zu er-

halten. Viel zu viel Arbeit sind in der einzelnen Werke untergebracht. Eine läuft den anderen um auf Betteln verzerrt ein Teil sein Essen. Der bestürzte Raum verzerrt auch ein Aufseher an der Wand ist alles, was dem Arbeiter zur Verfügung steht. Die Folge ist: Sonntag wie Montag läuft der Arbeiter in schwüngigen Kleidern herum. Wir müssen auch wissen, daß die Verbände fast vor Schnurstricken und Ungeziefer bestreift. Wie wissen, daß das Werk nicht jedem Arbeiter eine Pauschal und entsprechende Bedienung zur Verfügung stellen kann, aber das, was wir sehen, brachte uns zu der Ansicht: wer hier viele Monate, vielleicht Jahre auszuhalten soll, wird stumpfsinnig, wenn nicht das unüberwindliche Verlangen kommt, aus dieser Kulturstätte auszugehen. Tatsächlich ist es vorgekommen, daß Leute zum Trupp, wie I zurückgeworfen haben, um nur aus dieser Geist und Körper störenden Stelle herauszukommen. Erst kürzlich haben zirka 150 Mann ohne Zustimmungsschein aufgehört, selbst aus der Gefahr hin, sofort eingezogen zu werden. Fortgesetzt laufen Leute, aber auch fortgesetzt kommen neue, die demselben Schicksal verfallen. Diese Totsachen kennzeichnen am besten die Zustände auf diesem Werk.

Ein Werk, wie die Ilsfelder Hütte, mit Riesenanslagen und tausenden Arbeitern, hat noch eine Weichhütte, wie man sie vor 20 Jahren vielleicht noch auf entlegenen Braunkohlengebieten fand.

Nicht etwa können die Leute ihre durchmähten Arbeitskleider zum Trocknen hochziehen, wie das in modernen Waschläufen üblich ist, nein, jeder hat einen kleinen Kasten zur Verfügung, dort stopft er seine Kleider hinein, von trocken kann da aber keine Rede sein. Auch gibt es hier noch recht mittlerer Wäsche mit einem recht großen Abflußrohr, in dem Jahr, oft monatelang von Seifenresten, den Arbeitern auf Braunkohleberden die Seife verschwindet.

Zu der Grube sind zu wenige Oberflächen. Trotz des knappen Essens sind diese Kübel stets zum Überlaufen voll. Die Verwaltung der Grube denkt vielleicht: der Mensch gewöhnt sich an alles, aber es gibt unter den Arbeitern doch viele, denen es beim Anblick dieser Kübel graust, und die sich lieber dann in die Streden hinstellen, wodurch der Meinlichkeit sicher auch nicht gedenkt wird.

Die Löcke sind ebenfalls ungenügend. 8 Mark für einen Familienvater für schwere Arbeit sind ungenügend, um sich hier und woanders seine Familie zu ernähren. Zudem wurden uns eine Woche drei Monaten der Lohn noch zuviel.

Schließlich hat die Verwaltung, insbesondere der Obersteiger des Werks, das Festhalten, erzählt sie auf die Leute zu wirken, wenn sie dies auch nach unserer Meinung falsch anfangen. So ist es in letzter Zeit zweimal vorgekommen, daß fremde Arbeiter von Orla-Altenstein gepreßt wurden, daß die Bergarbeiter in ärztliche Behandlung gehen müssten. Auf Wiederholung beim Obersteiger hat dieser eine Strafanzeige abgelehnt, und auch sonst ist es in der Verstrafung nicht vorgekommen. Ist dies richtig, so kann man den Schlüß ziehen, daß unter der Willkür des Obersteigers geprägt wird. Diese Strafhoftreibung wird durch folgenden Vorhang bestärkt: Mittlerlich kommt neue Arbeiter vom Militär aufs Werk. Da Schlagfertigkeit für diese Leute noch nicht gerecht war, sollten sie mit ihren Brüdern, in denen nach ihrer Meinung Ungeziefer war, in den Verbänden der anderen Leute untergebracht werden. Diese wohnten sich dagegen, ob sie der Obersteiger den freudigen Leuten den Rat, sie sollten diese Arbeiter in die Kreise hauen, und wer dann noch etwas wolle, sollte an ihm kommen.

Auf der Ilsfelder Hütte ist es in Kriegszeiten sichtlich, daß, wer dort arbeiten will, erst Geld mitbringen muß, welches vom Werk vergrüßt wird. Das nennt man dort dann Mittlerleistung der Verbeiter in einem Werksgewinn. Hierdurch werden die einheimischen Arbeiter auf die fremden Arbeiter übertragen, möglicherweise auch die eigene Arbeit. Dem Stellvertretenden Generalkommando des 10. Armeekorps mögeln wie die Pille unterschreiten. Die Verhältnisse dieses Werkes einmal in Argentinien zu nehmen. Die Leute dort sind zum großen Teil noch Soldaten und haben ein Recht, daß Leben und Gesundheit nicht untergraben werden. Die Verordnung hat ein Interesse davon, daß der Prüfungstraf der Arbeiter nicht untergraben wird, wie das hier geschicht.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Kalifwerk Borsigroda. Am 10. Oktober wäre es hier zur Arbeitseinstellung gekommen, wenn der Vertrauensmann unseres Verbandes nicht zur Besprechungsstunde gekommen wäre. Es kam dann zu Lohnverhandlungen mit dem Arbeiterausschuß, wobei für die Arbeiter jedoch nicht viel verhandelt. Der Arbeiterausschuß ist seiner Ansicht nach der Arbeitern auf die fremden Arbeiter übertragen, ob sie sich nicht zu sehr rüben dürften. Es wundert uns nicht, daß die Verwaltung auch diesen Geist auf die fremden Arbeiter übertragen möchte, aber fremde Arbeiter denken meist anders als die ehemaligen.

Dem Stellvertretenden Generalkommando des 10. Armeekorps mögeln wie die Pille unterschreiten. Die Verhältnisse dieses Werkes müssen nicht so schlecht sein, wie die einheimischen Arbeitnehmer hierfür verhindern werden. Diese wohnten sich dagegen, ob sie der Obersteiger den freudigen Leuten den Rat, sie sollten diese Arbeiter in die Kreise hauen, und wer dann noch etwas wolle, sollte an ihm kommen.

Auf der Ilsfelder Hütte ist es in Kriegszeiten sichtlich, daß, wer dort arbeiten will, erst Geld mitbringen muß, welches vom Werk vergrüßt wird. Das nennt man dort dann Mittlerleistung der Verbeiter in einem Werksgewinn. Hierdurch werden die einheimischen Arbeiter auf die fremden Arbeiter übertragen, möglicherweise auch die eigene Arbeit. Dem Stellvertretenden Generalkommando des 10. Armeekorps mögeln wie die Pille unterschreiten. Die Leute dort sind zum großen Teil noch Soldaten und haben ein Recht, daß Leben und Gesundheit nicht untergraben werden. Die Verordnung hat ein Interesse davon, daß der Prüfungstraf der Arbeiter nicht untergraben wird, wie das hier geschicht.

Königreich Sachsen.

Königreich Augustia und Gotteshilfsschacht. Hier wird über die Unpünktlichkeit bei der Lohn- und Abschlagszahlung, sowie bei der Gehemittelverteilung von den Arbeitern Klage geführt. Zu der Regel dauerst es solange, bis der Aug. den vielen Arbeitern benutzt, abgetrennt sind. Diese Arbeiter müssen dann den weiten Weg zu Fuß zurücklegen. Darauf könnte doch Rücksicht genommen werden. Und kann: Wenn man von den Arbeitern Pünktlichkeit fordert, muß man auch selbst mit gutem Beispiel vorausgehen. Beimüdig wird auch die mir berlegend wirkende Arbeitnehmer durch die Beamten. Nun ist die Leistung zu niedrig. Dabei wird gar nicht berücksichtigt, daß bei der unzureichenden Ernährung die Kräfte der Arbeitnehmer nachlassen müssen. Wenn die Arbeiter auf die schwierigen Verhältnisse zusammenfassen, sagt z. B. der Steiger Günther: „Geht in die Spinnerei!“ Das ist das Werkstollen für die gewerblichen Feldgärtner. Wenn Eisen ausgeführt werden, berechnet sie bis 4 Tage, bevor dieisen wieder vor Ort kommen. Das ist doch ein großer Nebenstand. Von der Tätigkeit des Arbeiterausschusses merkt man nichts. Wäre es z. B. nicht möglich, für die Belegschaft Kalifwerk zu beauftragen, wie es auf die Bergwerksförderung und die Ausbildung eines Betriebsführers bestimmt ist? Das liegt doch auch im Interesse des Werkes, denn bei besserer Ernährung steigt die Leistungsfähigkeit. Zu solchen und ähnlichen Fragen könnte der Arbeiterausschuß doch entgegenstehen. Das zeigt auch dieser Fall. Statt den Arbeitern sowohl wie möglich entgegenzutun, wird der unsichtbare Arbeiterausschuß feststellen, daß weitere Schritte nicht mehr unternommen kann. Ein Meister wird angefordert, der Schichtdienst für Hauer von 9 Mark auf 10,50 Mark erhöht werden. Daß der Schichtdienst für Hauer von 9 Mark auf 10,50 Mark erhöht wird, sei sei ferner verständlich, daß die Schichtdienste mit den Gedingelöhnen in der Steiermark Schrift halten müssten. Sollten Betriebszulagen sein, wo schlechte Verhältnisse vorhanden seien, sollten die Kommandanten den Auszugszettel befreitieren. Das wird auf verschiedene Zeiträume mit Klein, Geschäftsführer, Alter usw., die berücksichtigt werden müssen. Weiter wurde angefordert, daß der Schichtdienst für Hauer von 9 Mark auf 10,50 Mark erhöht wird. Es sei ferner verständlich, daß die Schichtdienste mit den Gedingelöhnen in der Steiermark Schrift halten müssten. Sollten Betriebszulagen sein, wo schlechte Verhältnisse vorhanden seien, sollten die Kommandanten den Auszugszettel befreitieren. Weiter wurde auch die Ausbildung der Betriebsführer, Bergmeister, usw. geprüft. Weiter wurde auch die Ausbildung der Löhne der Schichtdienste allgemein besprochen. Am Ende folgten die Löhne weiter liegen, welches ja auch im früheren Sitzungen angekündigt worden ist. Wie aus der Lohnstabilität hervorgestellt, ist das auch geschehen. Weiter wurde noch auf Verschiedenes hingewiesen und Wohlße zugesagt. Hiermit war die Tagesordnung erledigt.

Stelle bis zum Jahresende auf 1000 Mitglieder zu bringen. Uns künftig werden für Oktober 81 Neuauflnahmen gemeldet; aus Kaiserhütten allein als Ergebnis des letzten Sonntags 58. Diese Ergebnisse zeigen, was Eifer und gute Wille vermag. Wenn in allen Zahlstellen einzeln zugestellt wird, dann muß das 4. Quartal 1900 Neuauflnahmen bringen. An Unorganisierten fehlt es leider noch nicht; nur in einzelnen Zahlstellen stehen sie Gottlob auf dem Aussterbepunkt. Das Ziel muß sein: Die Unorganisierten müssen verhindern! Raum wird die Bahn frei für erfolgreiche gewerkschaftliche Arbeit. Hieran also, Kameraden, an die Werbearbeit für den Bergarbeiterverband. Die Mühe wird reichlich belohnt durch den Erfolg.

Das alles gilt natürlich auch für alle anderen Bezirke und Zahlstellen, wo es leichter auch gut vorwärts geht. So wurden im Märkten II bei einer Hausagitation am 28. Oktober 45 Mitglieder gewonnen. In Buer-Bethausen wurden am 29. Oktober 37 und in Märkten I am 4. November 28 Neuauflnahmen gemacht. Wenn überall so in die Räder gesetzt wird, dann geht es auch vorwärts. Jeder Verbandskamerad muß es sich zur Pflicht machen, unserem Verband Mitglieder zuzuführen. Einer für alle und alle für einen.

Klagen über Lebensmittelversorgung.

In Möhlinghausen fand am 4. d. Mts. eine von mehr als 1000 Bergleuten besuchte Versammlung statt, wo Kameraden die über die gegenwärtige Lage der Bergarbeiter referierten. In der Diskussion wurde sehr ernste Klagen über die Lebensmittelversorgung in den Bergstädten Möhlinghausen, Eifel und Wanze vorgebracht. Die Gemüse und andere Nahrungsmittel seien so knapp und teuer, daß notwendigenfalls viele Arbeiter bereits vor dem Kartoffelschlagquantum stark anstreben. Es wurde sogar behauptet, eine große Zahl Familien habe bereits jetzt ihre Kartoffeln, die bis Januar reichen sollten, aufgezehrt! Der Kartoffelkreis bewege sich zwischen 8,25 bis 8,50 Mark und sei daher viel zu hoch. Dazu sei ein erheblicher Teil der Kartoffeln halbfrostig, so daß das Quantum von 7 Pfund pro Kopf und Woche schon darum nicht ausreicht. Das seien sehr traurige Aussichten für den Winter. Bei so hohen Kartoffelpreisen könnten die Löhne nicht ausreichen. Aber die Kostenberichtigungen legten nicht oder nur ein paar Pfennige zu. Mit der Festeierung sehe es jetzt schon so traurig aus, daß die schlimmsten Verhüttungen gerechtfertigt seien. Einstimmt wurde folgende Entschließung angenommen:

Die Versammlung erklärt, daß als notwendiges Nahrungsmittel die Verabsiedlung von 10 Pfund Kartoffeln pro Woche und Kopf eine dringende Notwendigkeit ist. Die Knappheit an sonstigen Nahrungsmitteln zwinge uns ohnehin, mehr Kartoffeln zu essen. Anlegend ist was man sich der Bergarbeiter doch lassen können. Die Versammlung protestiert auch gegen den viel zu hohen Kartoffelpreis und verlangt eine halbstarke Ware geliefert. Ebenso darf unter keinen Umständen eine Lösung der Hellmittel erfolgen. Eine weitere Kürzung, die direkt schädlich würde, kann bei voller Erfassung der Rente und Milch auch verhindert werden."

Die Versammlung, an der auch viele „Wirtschaftsfriede“ teilnahmen, war eine sehr ernste. Eine große Zahl Kameraden traten der Organisation bei.

Ausschüttung auf Scholven.

Am 24. Oktober fand auf der statistischen Zeche Scholven eine vom Arbeiterausschuß beantragte Ausschüttung statt. Es wurde über die Lohnforderung verhandelt. Begehrtes wurde dieselbe mit den geistigen Kohlenpreisen und den immer mehr steigenden Lebensmittelpreisen. In einer früheren Sitzung erklärte der Bergarbeiter Friedelhaus: „Wenn die Kohlenpreise erhöht werden, geht selbstverständlich auch der Lohn der Arbeiter aufgewertet zu werden.“ In dieser Sitzung erklärte er, daß die Löhne gestiegen seien und weiter steigen würden. Der Durchschnittslohn für Hauer habe befragt im Januar 9,47 Mark, Februar 9,45 Mark, März 9,77 Mark, April 10,06 Mark, Mai 10,11 Mark, Juni 10,28 Mark, Juli 11,10 Mark, August 11,48 Mark, September 11,89 Mark und würde voraussichtlich im Oktober 12 Mark erreichen. Seitens des Ausschusses wurde auf den großen Unterschied der Löhne hingewiesen und eine etwa gleichmäßige Entlohnung befürwortet. Es seien viele Betriebspunkte, wo der Durchschnittslohn von 11,89 Mark nicht erreicht werden würde. Es wäre angebracht, daß da, wo der Lohn nicht die Höhe erreicht hat, die Bedingungen angehoben werden. Dieses wurde mit dem Betreuer angezeigt, daß die Verwaltung das bindende Vertragsstück nicht erneut hätte, daß nun vor allen Betriebspunkten 12 Mark verbrieft würden. Es spielen bei verschiedenen Betrieben mit Klein, Geschäftsführer, Alter usw., die berücksichtigt werden müssen. Weiter wurde angefordert, daß der Schichtdienst für Hauer von 9 Mark auf 10,50 Mark erhöht wird. Es wäre angebracht, daß da, wo der Lohn nicht die Höhe erreicht hat, die Bedingungen angehoben werden. Dieses wurde mit dem Betreuer angezeigt, daß die Verwaltung das bindende Vertragsstück nicht erneut hätte, daß nun vor allen Betriebspunkten 12 Mark verbrieft würden. Es spielt bei verschiedenen Betrieben mit Klein, Geschäftsführer, Alter usw., die berücksichtigt werden müssen. Weiter wurde angefordert, daß der Schichtdienst für Hauer von 9 Mark auf 10,50 Mark erhöht wird. Es wäre angebracht, daß die Verhältnisse der Schichtdienste allgemein besprochen werden. Am Ende folgten die Löhne weiter

Hannover, Braunschweig, Hessen-Kippe.

Zur Beitragsleistung im Bezirk Hildesheim.

An die Ortsverwaltungen und Mitglieder unseres Verbandes im Bezirk Hildesheim.

Werte Kameraden! Die am 28. Oktober d. J. in Hannover stattgefundenen Bergtrauermännerkonferenz hat nach eingehender Beratung folgende wichtige Beschlüsse gefaßt:

1. Sämtliche Mitglieder sind unverzüglich eine Beitragshilfe höher zu stellen. Wer also die jetzt in der 40-Pf.-Beitragsklasse zahlt, muß in Zukunft in der 50-Pf.-Beitragsklasse zahlen usw.

2. Wo die Voraussetzungen der Wohnhöhe vorliegen, wie in der Hildesheimer ist nur der 60-Pf.-Beitrag, ohne Lofalzuschlag, gestattet. Nur für Jugendliche und Frauen ist ein niedrigerer Beitrag gestattet. Über den 60-Pf.-Beitrag ist eine Abstimmung sämtlicher Mitglieder erforderlich.

3. Bei der nächsten Lohn- oder Kriegs- oder Teuerungszulageerhöhung ist der Lofalbeitrag von den Fällstellen um weitere 10 Pf. also von 10 auf 20 Pf. pro Woche zu erhöhen, wovon die Hälfte in der Zulage am Ort verbleibt und die Hälfte der Beitragsklasse angeführt wird.

Zur näheren Begründung und Aufklärung dieser wichtigen Beschlüsse unterbreiten wir den Mitgliedern folgendes:

Nach § 10 unseres Verbandsstatuts richtet sich der wöchentliche Verbandsbeitrag nach der Höhe der durchschnittlichen Schichtlöhne. Zahlreiche Mitglieder in unserem Bezirk zahlen heute noch einen Verbandsbeitrag, der einem Lohn von 4 Mark pro Schicht entspricht. Nur ein kleiner Teil zahlt den höchsten Beitrag von 10 Pf. Man sieht sich den § 10 unseres Verbandsstatuts genau an, vergleiche seinen Lohn und seinen Verbandsbeitrag und jedes Mitglied wird finden, daß es ein unhalbbarer Zustand ist, bei 6 Mark Verdienst und Durchhalt nur 40 Pf. Verbandsbeitrag zu zahlen. Auskommnen die Durchhalt den und Frauen, zahlen durchweg die Mitglieder einen zu niedrigen Beitrag. Der weitauft grösste Teil der Mitglieder, fast ausnahmslos in der Hildesheimer und auch auf einigen anderen Werken, müsste den 60-Pf.-Beitrag ohne Lofalzuschlag zahlen.

Ein Vergleich unserer Beitragsklassen der Beitragsstellen in den einzelnen Bezirken ergibt, daß z. B. in Bremen mit Braunkohlenindustrie der übergrößte Teil der Mitglieder den 60-Pf.-Beitrag zahlt, während im Hildesheimer Bezirk nur ein kleiner Teil diesen Beitrag zahlt.

Die Löhne der Braunkohlenbergarbeiter sind aber ohne Zweifel durchweg wesentlich niedriger als die Löhne im Hildesheimer Bezirk mit seiner ausslaggebenden Kaliindustrie. Die Organisationsabschaltung und Ortsverwaltungen sind verpflichtet, den Befürmmungen des Verbandsstatuts Rechnung zu tragen, und nach dem Statut müssten gerade im Hildesheimer Bezirk entsprechend der Löhne die höchsten Beiträge gezahlt werden.

Außerdem von diesem rechtlichen Gesichtspunkte kann es aber auch aus praktischen Gründen nicht bei den bisherigen Beiträgen bleiben. Die Verbandsklasse wird durch die enorme Verkürzung aller Betriebszeitmateralien, des Postes und der Agitation ungemein belastet. Papier ist bis zu 500 und 1000 Prozent verteuert, Post in bis zu 50 Prozent und der Eisenbahnverkehr bis zu 100 Prozent verteuert. Diese Verkürzung kann die Verbandsklasse ohne Schwächung des Kampffondes der Mitglieder dauernd bei den bisherigen Beiträgen nicht tragen. Eine Schwächung des Kampffondes der Mitglieder würde sich aber später ungemein bitter zum Schaden der Mitglieder rächen.

Die Zahlung des Beitrages in einer höheren Stufe liegt aber auch im unmittelbaren Interesse der Mitglieder selbst. Die Lebenshaltung der Arbeiter ist derart verdeckt, daß die Unterstützungen des Verbandes bei Krankheit, im Streikfall usw. nicht mehr im Einstlang mit der Teuerung stehen. Durch Zahlung des Beitrages in einer höheren Klasse erhöhen sich auch die Unterstützungen der Mitglieder von selbst, und diese Erhöhung ist dringend nötig.

Die Zukunft wird aber nicht nur an die Hauptklasse, sondern auch an die Bezirks- und Lokalfächer genannte Anforderungen stellen, die im Interesse der Mitglieder und der gesamten Bergarbeiterchaft erfüllt werden müssen. Zur Erringung präziser R. ist den Bergarbeitern genaue Anstrengungen gemacht werden, so rechtslos, wie bisher, darf die Bergarbeiterchaft nicht leben. Gewaltige Kämpfe werden wie nach dem Kriege zur Erhaltung des Lohnes führen müssen. Die Zukunft wird eine Belastungsprobe an die Opferwilligkeit der Bergarbeiter stellen, wie vor sie bisher noch nie gefordert haben und wobei sich mancher heute noch sein Bild macht. Die Organisationsleitung muß dies aber voraussehen und rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen ergreifen. Verks-Lokale, Lokal- und Bezirksräte müssen rechtzeitig gehärtet werden, um den Anforderungen der Zukunft gewachsen zu sein.

Die Zahlung des Beitrages in einer höheren Beitragsklasse ist kein Opfer, sondern ein Erfordernis des Verbandsstatuts. Der höhere Beitrag kommt den Mitgliedern durch höhere Unterstützungen wieder zugute. Die Erhöhung des Lofalbeitrages ist von der Konferenz nicht willkürlich und leichtsinnig beschlossen. Die zwingende Notwendigkeit gab einen Weg zu suchen, um den Mitgliedern die Tragung dieses Opfers zu erleichtern. Die Erhöhung des Lofalbeitrages soll daher bei der nächsten Erhöhung der Löhne der Arbeiter eintreten.

Bei allen Meinungsverschiedenheiten und vielen Widerständen können sich die Vertrauensleute der zwingenden Notwendigkeit der Anträge nicht verschieben und werden vorstehende Beschlüsse einstimmig gefaßt. Einige Kollegen haben der Durchführung dieser Beschlüsse schon zugestimmt, und eine Kollegin hat die Durchführung schon vorgenommen. Weil alle Mitglieder in allen Haushalten die dringende Notwendigkeit ihrer Leistungen und je einmütig die Durchführung befürworten, wie die Konferenz, und wollen alle Mitglieder den Ortsverwaltungen die Durchführung dieser Beschlüsse erleichtern.

Auch im Jahre 1917 ist durch gemeinsame Zusammenarbeit der Verband im Bezirk recht gut vorbereitet worden. Aufschriften erzielten wir: im Jahre 1915: 630, im Jahre 1916: 1100 und im Jahre 1917 in 9 Monaten über 1400. Der Mitgliederverband im Bezirk ist jetzt höher als im 1. Halbjahr 1914. Weiter so in gemeinsamer Zusammenarbeit, der Rufen für die Bergarbeiter kann nicht ausbleiben.

Mit herzhaftem Glück! Die Bezirksleitung: Göttinger, Bode.

Zur Lohnfrage im Bezirk Hannover-Hildesheim.

An die Kaliarbeiterchaft im Bezirk Hannover-Hildesheim.

Von allen Bergwerken gehen uns Aufforderungen zu, für sie Lohnforderungen zu stellen, da die Löhne der Kaliarbeiter nicht mehr hinzugehen sind. Dieser Verlangen kommen wir auch nach und haben auch auf einer Anzahl Werke die Lohnzusage schon eingereicht und auf anderen verdeckt. Es kann vor uns nur gewünscht werden, daß alle Bergwerke, wo die Löhne ungerecht sind, sich dem anschließen. Sind doch gerade die Löhne der Kaliarbeiter in unserem Bezirk seit dem Jahre 1913 bis zum Ende des 2. Quartals 1917 am wenigsten (um ganze 18 Prozent) gestiegen, während sie in anderen Bergbaubezirken in derselben Zeit bis zu 63 Prozent gestiegen sind. Die Kaliarbeiter haben wohl die höchsten Preise genommen, den Arbeitern aber sehr wenig gegeben. Zum bereiten die Kaliarbeiter schon die vierte Preissteigerung vor, die sie verlangen. Bescheiden sind die Kaliarbeiter also nicht, nur die Kaliarbeiter sollen recht befreit sein.

Die bisherigen Zugaben sind nicht nur ungerecht, sie sind höchst ungünstig, im Vergleich zu den angebotenen Erwartungen und den Löhnen, die den Arbeitern noch drohen. Düscher zeigte es kaum zum Leben. Arbeit, Werte, Schule, Haushaltungsgegenstände und dergleichen müssen darzustellen werden. Jetzt aber sind die meisten Familien schwer herausgekommen, daß diese Notwendigkeiten nicht mehr zurückerfüllt werden können. Bei den höchsten Löhnen in die Anstrengung aber nicht möglich, es müssen somit Sonderhöhungen eintreten. Die Werke wollen die Arbeiter wieder vertrocknen auf die kommende Preissteigerung, dann sollen auch die Löhne aufgerichtet werden. Die Preissteigerung hängt aber noch in der Luft, man weiß nicht, ob sie überhaupt kommt. Und wenn sie kommt, so weiß man nicht, wann. Auf diese Unregelmäßigkeit können sich die Kaliarbeiter aber nicht einläuten, die Lage ist so groß, daß unverzüglich Lohnhöhungen eintreten müssen.

Ein Teil der Werke lehnt ja zunächst ab und müssen die Schlichtungsausschüsse angerufen werden. In neuerer Zeit kommen die Werke aber doch wohl dahinter, daß Lohnhöhungen nicht ganz zu umgehen sind, und da erfolgt man folgende Methode:

Man verhandelt mit dem Arbeiterausschuß, bietet einem Teil der Arbeiter eine Zulage, einen Teil lehnt man ab, und dann soll der Arbeiterausschuß im Protokoll die Schlichtung unterschreiben, daß die

jetzige Zulage auf die spätere gesetzliche Zulage aufgerechnet werden soll.

So war bisher die gesetzliche Regelung, die den Kaliarbeiter außerordentlich zu gefallen scheint. Sehen die Arbeiterausschüsse die Bedingung ein, so ist es unseren Vertretern im Reichstag unmöglich gemacht, nennenswertes für die Arbeiter herauszuholen. Die Werke werden unseren Vertretern dann' die Zustimmung der Arbeiterausschüsse zu dieser Ausrichtung der jetzigen Zulage präsentieren und die Arbeiter geben dann später leer aus.

Wir haben begründeten Anhalt, daß solche Versuche, die Arbeiterausschüsse breitzuschlagen, überall gemacht werden, denn die Werke, die es bisher gemacht haben, haben Verhandlungen mit dem Syndikat und den Bergbaulichen Vereinen gehabt.

Also Obacht geben. Sich nicht von Lohnforderungen abhalten und auf spätere Preissteigerung verzögern lassen. Unter keinen Umständen darf ein Arbeiterausschuß ohne Bedingung unterschreiben. Wird die Bedingung gestellt, so verwiegere man lieber die Unterschrift und lasse es auf die Entscheidung des Schlichtungsausschusses ankommen. Wir sind überzeugt, kein Schlichtungsausschluß kann solche Bedingungen in seine Entscheidung hineinbringen.

Vor allen Dingen, lädt überall den Verband. Ne geschlossener Belegschaft, te er und mehr ist zu erreichen. Unbedingt muß die Lohnstatistik laufend geführt werden. Zum mindesten müssen bei Aufrufung der Schlichtungsausschüsse die Lohnzettel aller Belegschaftsmitglieder beigebracht werden. Unter keinen Umständen machen Lohnnebenabgaben selbst, wie das in einem Falle geschehen ist. Die Belegschaften können diese nicht genügend vorbereiten und begründen, und werden dann um so leichter abgewiesen. Die Hilfe der Organisation ist unbedingt notwendig.

Die Bezirksleitung: Göttinger.

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Erlöhnung der mitteldeutschen Braunkohlenbergarbeiter.

In letzter Zeit begegnet man in der den Unternehmen nahestehenden Presse vielfach Ausschreibungen über die „hohen Kriegslohn“ der Arbeiter. Man will durch diese Notizen das Augenmerk von den Gewinnen der Kriegsindustrie ablenken und der Arbeiterschaft die Schulden an den beobachteten Verhältnissen aufzischen. Auch die Unternehmer der Braunkohlenindustrie verfahren nach diesem Prinzip und begründen bei den Braunkohlenzulagen mit den „großen“ Lohnsteigerungen im Braunkohlenbau.

Dabei sehen gerade diese Herren durch ihre Organisationen jeder geringen Aufbesserung der Lebensverhältnisse der Belegschaften des älteren jüdischen Widerstand entgegen. In Anfang an die Kriegsindustrien haben dieselben es so darzustellen, als wenn die ausländischen Löhne gezahlt würden und die Arbeiter auch befehlen könnten, wenn nicht die Organisationen der Arbeiter festwährend auf Erhöhung der Löhne dringen würden. Wie wenig ausführlich die Löhne der Arbeiter sind, zeigt nachstehende Aufstellung, wonach im 2. Quartal 1917 im Braunkohlenbergbau des Oberbergamtbezirks Halle verdierten:

	Zahl	Percent	Durchschnittslohn
Eigenl. Bergarbeiter (unterirdisch)	3122	9	68,7 Pf.
Eigenl. Bergarbeiter (Tagebau)	7214	20,8	50,0 "
Sonstige Bergarbeiter (unterirdisch)	1734	5	54,0 "
Sonstige Bergarbeiter (Tagebau)	2428	7	47,0 "
Tagesarbeiter	13007	37,5	47,8 "
Jugendl. Arbeiter unter 16 Jahren	1769	5,1	26,8 "
Arbeiterinnen	5411	15,6	38,2 "
Gesamt	34685	100	47,5 "

Trotz des Umstandes, daß der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau zu dem ertragreichsten Zweige des deutschen Bergbaus gehört, ist der durchschnittliche Stundenverdienst der niedrigste von allen Bergwerken, da die durchschnittliche Arbeitsdauer einer Schicht früher ist als in Niedersachsen und im linskräftigen Erzbergbau. Ein Durchschnittsstundenlohn von 47,5 Pf. kann man vielleicht nicht als einen Kriegslohn bezeichnen. Ein solcher Lohn reicht nicht aus, um in der heutigen Zeit die Lebensbedürfnisse befriedigen zu können und bedeutet eine Gefahr für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit dieser Arbeiterklasse.

Königreich Sachsen.

Nichtigstellung.

Zu der Notiz: „Kaliemangel und Arbeitermangel“, in Nr. 45 der „Bergarbeiter-Zeitung“, muß es in der 16. Zeile von oben anstatt Direktor Krug, Director Friedemann heißen. Unserem Gewährsmann ist in dieser Beziehung eine Verwechslung unterlaufen.

Saargebiet und Reichslande.

Dunkelmänner an der Arbeit.

Ein günstiger Wind hat folgendes Schreiben an die Oeffentlichkeit geweckt:

„L. den 18. 10. 1917.“

Mitteilung an den Herrn Bergassessor Krebs.
Nach vertraulichen Mitteilungen soll der Streit durch die Eisenbahner eingeleitet werden; die übrige Arbeiterschaft soll sich dann anstrengen. Der Zahltag soll erst noch abgewartet werden. Als erster Streittag wird vielfach der 20. 11. genannt.

Legt die B-D. auf solde Mitteilungen keine Wertung?

Beim erdl. Aufruf mittels Fernsprecher hätte ich Vorsicht wollen zu lassen und „Streit“ nur zu umschreiben.

Braunschweig.

Während in Arbeiterkreisen des Saarreviers wohl kein vernünftiger Mensch an einem Generalstreik denkt, werden in höheren Beamtenkreisen der B-D. (siehe Bergwerksdirektion) Verhandlungen und Briefwechsel gepflogen über den Ausbruch eines Streiks, der nach den Zahltagen von den Eisenbahnen eingefangen und dann auf die übrige Arbeiterschaft übertragen werden soll. Am 20. Oktober soll es losgehen, damit aber Sämtungen in der Generalstreikbewegung nicht eintreten, mehren sich die „Wissenden“ gegenseitig vor Vorricht. Geheimnisvoll fließen der B-D. die Mitteilungen zu, wie es mit dem Generalstreik steht, und die B-D. wird aufgerufen, ebenso geheimnisvoll mit ihren Antworten zu verfahren. Natürlich bleibt der Generalstreik nicht nur das Geheimnis der eingeweihten Bergarbeiter. Die B-D. ist nur eine Station, über sie hinaus geht es an die Militärbehörde, die von starker Empörung getrieben, dann solche Aufrufe erläutert, wie wir in diesen Tagen in der Saarpreise lesen konnten, trotzdem der Generalstreik an dem angekündigten Tage nicht ausgebrochen ist. Der Aufruf lautet:

„Belastigung!“

Es sind mir glaubwürdige Nachrichten angegangen, nach denen sehnlichste Umlaute am Werk sind, in kriegswichtiger Betrieben Arbeitseinstellungen herbeizuführen, um die Schlagfertigkeit unseres Heeres in Frage zu stellen und den Berechnungen unserer Heeresleitung die Unterlage zu entziehen. Eine Unterzubringung ist eingeleitet.

Die Arbeiterschaft wird diese Umlaute durchschauen und ihre osterländische Pflicht zur Arbeit weiter erfüllen.

Bei dieser Rücksicht jetzt verdeckt, fügt der Kriegsminister des deutschen Reichs Rücksicht zu, macht sich der Teilnahme an den landesüblichen Umlaufen verdächtig und wird in die kriegsgerichtliche Untersuchung gezwungen.

Den Chef der Arbeiterschaft und den ungehörten Fortgang aller kriegswichtigen Betriebe werde ich im Dienste der Sicherheit des Reichs mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln durchsetzen.

Scorbrücken, den 20. Oktober 1917.

Der Kommandierende General des stellvertretenden 21. Armeekorps, zugleich für das 16. Armeekorps und die Festung Brieselang, geb.: von Rothenstorf.

All dies nicht nur die B-D., nein, auch die Militärbehörde ist von „glaubwürdiger Seite“ von dem drohenden Generalstreik in Kenntnis gesetzt worden. — Wir stellen fest, daß der Gedanke an einen Generalstreik in der Belegschaft fremd ist, daß in ihren Kreisen es abgelehnt wird, im Interesse der ausländischen Kriegsmäthe Generalstreik zu entfachen. Die Organisationen der Bergarbeiter und deren Führer, und sicher auch die Führer der anderen Betriebsverbände, denselben nicht daran, einem solchen Gedanken auch nur die geringste Konmission entgegenzubringen. Der lezte Streit der Bergarbeiter hat bewiesen, daß die Organisationen handeln. Ihnen ist zu vertrauen, wenn der nicht von Gedanken des Landesvertrages geforderte, sondern aus dem Lohn- und Gehaltungsmitteleinheitlichkeit heraus geborene Streit binnen weniger Tagen zu Ende kommt und in Ruhe und Ordnung verläuft.

Wer eine Gefahr für die Ruhe und Sicherheit im Lande bildet, das sind solche Leute, die von hinten her die Gedanken über austreibende Generalstreiks propagieren. Sie sind es, die das „Geheimnis“ eines solchen „Generalstreiks“ währen und monatelang mit sich herumschleppen, das „Geheimnis“ einem, dann dem anderen übertragen, bis schließlich so viele in das „Geheimnis“ eingeweiht und soviel davon geredet wird, daß es wirklich zu einer Gefahr für Ruhe und Sicherheit des Landes wird. Hier sollte das Generalstabskommando einschreiten; hier sind die Bergarbeiterorganisationen bereit, mitzuhelfen, um den dummen „Generalstreitspropagandisten“ ihr übles und gemeinschaftliches Handwerk zu legen.

Süddeutschland.

Zur Lohnbewegung in St. Ingbert.

Kamerad Sue schreibt uns aus Berlin: Im bayerischen Landtag ist am 4., 5. und 6. Oktober infolge von Anträgen der liberalen und sozialdemokratischen Fraktion über die Lohnversorgung verhandelt worden. Ich lese nun in den amtlichen Sitzungsprotokollen, daß auch über die Lohnbewegung der St. Ingberter Bergarbeiter gesprochen worden ist. Ich will hier auf die Debatte im allgemeinen nicht eingehen, sondern nur einen Punkt herausgreifen, der im Interesse der beteiligten Kameraden einer Nichtigstellung bedarf. Dem bayerischen Kriegsminister ist nämlich, wie aus seiner Landtagsrede hervorgeht, berichtet worden, die St. Ingberter Belegschaft habe sich geweigert, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Das entspricht nicht den tatsächlichen Tatsachen, denn über die Schlichtung hinausgingen die Belegschaften schon ausdrücklich waren. Außerdem wurde die Belegschaftsversammlung am 1. November 1917 im Landtag bestätigt, daß die Be